

Hausordnung

für die Benutzung der Dorfgemeinschaftsräume der Stadt Bockenem

Allgemein

Diese Hausordnung gilt für alle Benutzer.

Die Überwachung der Einhaltung dieser Hausordnung erfolgt durch den Ortsvorsteher oder eine von ihm beauftragte Person oder den Ortsrat, der diese Befugnis auf den Ortsbeauftragten, ein Ortsratsmitglied oder eine sonstige Person übertragen kann (nachfolgend Beauftragter genannt).

Ordnung

Lärmbelästigungen, insbesondere bei Veranstaltungen mit Musik und Gesang, sind zu vermeiden. Ab 22:00 Uhr ist sämtlicher Lärm auf Zimmerlautstärke zu reduzieren. In jedem Fall sind alle Fenster zu schließen. Lüften in den Pausen ist zulässig.

Außerhalb der Dorfgemeinschaftsräume ist die Darbietung von Musik ab 22:00 Uhr nicht gestattet. Die Nutzer haben sich so zu verhalten, dass die Nachtruhe der Nachbarschaft nicht gestört wird.

Das Rauchen, auch mit sogenannten E-Zigaretten, ist in den Dorfgemeinschaftsräumen nicht gestattet.

Die Dorfgemeinschaftsräume sind im ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen.

Die Art der Reinigung wird durch den Beauftragten festgelegt.

Angefallener Müll ist eigens durch den Veranstalter zu entsorgen. Dies gilt auch für die Außenanlagen.

Die Abnahme erfolgt durch den Beauftragten.

Sicherheitsbestimmungen

Offenes Feuer, das Abbrennen von Feuerwerk und anderen pyrotechnischen Erzeugnissen ist in den Dorfgemeinschaftsräumen und auf dem Außengelände untersagt.

Die Zufahrten und Rettungswege auf dem Grundstück sind stets freizuhalten. Die Ausgangs- und Notausgangstüren müssen während der Veranstaltung unverschlossen sein und sich von innen mit einem Griff leicht öffnen lassen. Dies beinhaltet auch, dass die Ausgangs- und Notausgangstüren nicht blockiert werden.

Dem Beauftragten oder einer sonst vom Bürgermeister beauftragten Person ist während der Veranstaltung jederzeit ungehindert Zutritt zu allen

Räumlichkeiten zu gewähren. Bei privaten Veranstaltungen besteht das Zutrittsrecht nur bei Gefahr im Verzuge oder bei dem Verdacht strafbarer Handlungen.

Die Nutzung von Nebelmaschinen ist aufgrund des permanenten Betriebes von Rauchwarnsystemen untersagt.

Sonstiges

Es ist von jedem Veranstalter darauf zu achten, dass Wasser und Energie sparsam verwendet wird. Die Heizkörper sind entsprechend nach der Veranstaltung herunter zu regulieren. Fenster und Türen sind ordnungsgemäß zu verschließen. Lichtquellen sind auszuschalten und Geräte abzustellen.

Das Anbringen von Nägeln, auch Reißnägel, Haken, Schrauben usw. in Boden, Wände, Decken oder Einrichtungsgegenstände ist nicht gestattet. Für Dekorationen sind ausschließlich die vorhandenen Wandhaken zu nutzen.

Das Bemalen der Wände innen und außen sowie der Fußböden, Decken oder der Einrichtungsgegenstände ist nicht gestattet.

Örtliche Sonderregelungen sind zu beachten.

Bockenem, 20.08.2019

Stadt Bockenem
Der Bürgermeister

Rainer Block